

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.08.2024

Version 6.0

überarbeitet am: 20.08.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Vegas**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3157**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Fungizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort entfällt**Gefahrenhinweise**

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Giftig für Regenwürmer.

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.08.2024

Version 6.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Vegas

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zusätzliche Hinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Öl-in-Wasser-Emulsion auf der Basis von Cyflufenamid (51,4 g/l).

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 180409-60-3 EG-Nummer: 605-896-2	Cyflufenamid Aquatic Chronic 1, H410	5%
CAS: 64742-94-5 EG-Nummer: 922-153-0 Reg.Nr.: 01-2119451097-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411, EUH066	10 - 25%
CAS: 68920-66-1 NLP: 500-236-9 Reg.Nr.: 01-2119489407-26	Alkohole C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315	5 - 15%
CAS: 99734-09-5 EG-Nummer: 619-457-8	Tristyrylphenolethoxylat	2,5 - 10%
CAS: 90093-37-1 EG-Nummer: 618-446-5	Polyethoxyliertes Polyaryletherphosphat Eye Irrit. 2, H319	< 2,5%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %	< 0,05%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen:**

Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 20.08.2024

Version 6.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Vegas

Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der thermischen Zersetzung oder Verbrennung können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Fluorwasserstoff und Stickoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Zündquellen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 20.08.2024

Version 6.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Vegas

Bei Austritt größerer Mengen Produkt abpumpen.
Kontaminierte Flächen mit viel Wasser und Reinigungsmittel säubern.
Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.
Nach der Arbeit Hände und Gesicht gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Direkten Kontakt mit Wasser, Säuren oder Basen vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Fungizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz



Atemschutz gegen organische Dämpfe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.08.2024

Version 6.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Vegas**Handschutz**

Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
Gummi, Vinylchloride

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Thermische Gefahren Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Form:	Emulsion
Farbe:	Weißlich
Geruch:	Aromatisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-10 - 0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	103 °C
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	112 °C (offener Tiegel)
Zündtemperatur	Keine unter dem Siedepunkt (103 °C; EEC A.9)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	5 (CIPAC MT75)
Viskosität	
kinematisch bei 40 °C:	3,7 x 10 ⁻⁵ m ² /s
Oberflächenspannung:	31,9 mN/m bei 1,0 g a.s./L (20 °C) 31,8 mN/m bei 2,5 g a.s./L, (20 °C, OECD 115)
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) bei 25 °C:	4,7 log Pow (pH 6,75; Cyflufenamid)
Dampfdruck bei 20 °C:	3,54 x 10 ⁻⁵ Pa (Cyflufenamid)
Dichte bei 20 °C:	1,027 g/ml (OECD 109)
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.08.2024

Version 6.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Vegas**9.2 Sonstige Angaben****Explosive Eigenschaften:**

Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht brandfördernd (EEC A.21)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Keine Information verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität** Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Polymerisation tritt nicht ein.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Hitze, direkte Sonneneinstrahlung**10.5 Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenoxide, Stickoxide, Methylsulfid, Schwefeldioxid und Chlorwasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h*	> 4,41 mg/l (Ratte)

Zusätzliche Hinweise * höchste erreichbare Konzentration**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Mäßige Hautreizung (Kaninchen); leichte Erytheme und Ödeme wurden beobachtet.

(Da die Wirkungen weit unter dem Schwellenwert für die Einstufung lagen, der sich aus dem mittleren Gesamt-Reizwert für Erytheme (2,06) und dem mittleren Gesamt-Reizwert für Ödeme (0,84) ergibt, wurde das Produkt nicht als hautreizend eingestuft).

Schwere Augenschädigung/-reizung Geringe Reizwirkung (Kaninchen)**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)**Keimzellmutagenität**

Cyflufenamid:

Ames-Test: negativ

Chromosomenaberrationstest: negativ

Zytogenetischer Test (Maus-Lymphom): negativ

Karzinogenität Cyflufenamid: negativ (Ratte, Maus)**Reproduktionstoxizität** Cyflufenamid: negativ (Ratte)**Entwicklungstoxizität:** Cyflufenamid: negativ (Ratte, Kaninchen)**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Keine Daten verfügbar.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Cyflufenamid:

NOAEL (Ratte, 2 Jahre): 4,4 mg/kg/Tag (männlich), 5,5 mg/kg/Tag (weiblich)

NOAEL (Maus, 1,5 Jahre): 62,8 mg/kg/Tag (männlich), 9,0 mg/kg/Tag (weiblich)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.08.2024

Version 6.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Vegas**Aspirationsgefahr**

Das Produkt ist aufgrund seiner kinematischen Viskosität (größer als $2 \times 10^{-5} \text{ m}^2/\text{s}$ bei $40 \text{ }^\circ\text{C}$) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als aspirationsgefährlich (H304) eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

LC50/96h	9,84 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
EC50/48h	9,48 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
ErC50/72h	1,628 mg/l (Alge)
NOEC/72h	0,395 mg/l (Alge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Cyflufenamid: nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Cyflufenamid: Biokonzentrationsfaktor BCF 528 (bei $10 \mu\text{g/L}$, Mittelwert 10 - 28 Tage)

12.4 Mobilität im Boden Cyflufenamid: gering (Koc 1.003 - 2.100)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält keinen der in den Anhängen des Montrealer Protokolls angeführten Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**ADR**

UN3082

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.08.2024

Version 6.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Vegas

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (Cyflufenamid-Gemisch)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

III

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Cyflufenamid, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere
aromatische
Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-
Zahl):**

90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten UN "Model Regulation":

nicht anwendbar
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (CYFLUFENAMID-GEMISCH), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend

Nationale Auflagen:

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC GRUPPE): U6.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 20.08.2024

Version 6.0

überarbeitet am: 20.08.2024

Handelsname: Vegas

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten sowie Eigenschaften des Wirkstoffs

Datum der Vorgängerversion: 19.01.2023**Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

CAS: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Koc: Adsorptionskoeffizient

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers**Daten gegenüber der Vorversion geändert:** Abschnitt 2,3,9,11,13,16
